

Anhang J - Gebührenordnung

Festsetzung Gebühren auf Grundlage Verwaltungsgebührentarif 641.1

**Kantonsratsbeschluss über die Gebühren in Verwaltungs- und Zivilsachen
(Verwaltungsgebührentarif)**

vom 11. März 1974 (Stand 1. Januar 2019)

§	Ziff.		Unterägeri ab 01.2019
5		E. Amtshandlungen der Gemeinde- und Bürgerräte	Polizeiamt und Erbschaftsamt
	39	39. * ...	-
	40	Aufsicht über Fideikomnisse und Stiftungen sowie die Prüfung der Stiftungsrechnungen, soweit die Stiftungen nicht Bestandteil des Gemeindevermögens sind (Art. 84 ZGB und §§ 8 und 12 EG ZGB), pro Jahr: 55 bis 450	-
	41	41. * ...	-
	42	Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung	-
	43	43. * ...	-
	44	44. * ...	-
	45	45. * ...	-
	46	Verschiebung der Öffnungszeiten	55
	47	Ausservormundschaftliche Aufbewahrung und Verwaltung von Wertschriften: jährlich 1 Promille des Betrages, mindestens: 30	30

§	Ziff.		Unterägeri ab 01.2019
			Abteilung Bau
	48	Bauanzeigen und Zustellung von Einsprachen	siehe Anhang C Gebührenordnung
	49	Bewilligung kleinerer Umbauten	siehe Anhang C Gebührenordnung
	50	Bewilligung grösserer Umbauten	siehe Anhang C Gebührenordnung
	51	Bewilligung von Nebengebäuden	siehe Anhang C Gebührenordnung
	52	Bewilligung von Einfamilien- und Reihenhäusern pro Haus	siehe Anhang C Gebührenordnung
	53	Bewilligung von Wohn- und Geschäftshäusern	siehe Anhang C Gebührenordnung
	54	Bewilligung grösserer Geschäftshäuser und Fabrikbauten	siehe Anhang C Gebührenordnung
	55	Bewilligung von Einfriedungen und Stützmauern sowie des Einlegens von Leitungen	siehe Anhang C Gebührenordnung
	56	Kontrolle von Schnurgerüsten	siehe Anhang C Gebührenordnung
	57	Jede weitere Baukontrolle	siehe Anhang C Gebührenordnung
	58	Bewilligung provisorischer Bauten jährlich	siehe Anhang C Gebührenordnung
	59	59. * ...	-
	60	Benützung von öffentlichem Grund pro lfm Gerüst oder m ² Boden, wöchentlich	siehe Anhang C Gebührenordnung
	61	Andere Verwaltungsentscheide, Bewilligungen, Genehmigungen, Kontrollen und Dienstleistungen aller Art	siehe Anhang C Gebührenordnung

7	Amtshandlungen der Gemeindeweibel	Gemeindeweibel
	64 Zustellung einer Kündigung	20-30
	65 Zustellung eines Gerichtsbefehls	20-30
	66 Aufnahme von Tatbeständen	55-240
	67 Zuschlag für den Zeitaufwand über 1/2 Stunde, pro 1/2 Stunde	30

§	Ziff.	Unterägeri ab 01.2019
8	Amtshandlungen der Gemeinde- und Bürgerkanzleien	EK und Notariat
	68 Beglaubigung einer Unterschrift	20
	68 Beglaubigung einer Firma bei Einzelunterschrift: 25 bis 50	40
	68 Beglaubigung einer Firma bei Kollektivunterschrift: 30 bis 50	40
	69 Beglaubigung eines Protokollauszuges, einer Abschrift oder von Kopien: 15 bis drei Seiten, danach zusätzlich 2 pro Seite	15
	70 Erstellung von Fotokopien und Computerausdrucken, davon ausgenommen sind Ausdrücke wie Rechnungen, Bewilligungen usw., die ohnehin anfallen	2
	a) A4-Seite s/w: 20 Rappen (einseitig)	0.2
	a.1) A4-Seite s/w: 30 Rappen (doppelseitig)	0.3
	b) A3-Seite s/w: 50 Rappen (einseitig)	0.5
	b.1) A3-Seite s/w: 80 Rappen (doppelseitig)	0.8
	c) A4-Seite in Farbe: CHF 1 (einseitig)	1
	c.1) A4-Seite in Farbe: CHF 1.50 (doppelseitig)	1.5
	d) A3-Seite in Farbe: CHF 2 (einseitig) bzw. CHF 3 (doppelseitig)	2
	d.1) A3-Seite in Farbe: CHF 3 (doppelseitig)	3
	71 71. * ...	-
	72 Lebensschein: 10 (Bestätigung Formulare / Lebensbescheinigung)	10
	72 Lebensschein: 20 (Ausdruck aus Nest)	20
	73 Niederlassungs-, Aufenthaltsbestätigung und Handlungsfähigkeitszeugnis	20
	74 Zeugnisse und Bescheinigungen aller Art	30
	75 Amtliche Bekanntmachungen	-
	76 Aufnahme eines Wechselprotestes	-
	76 Wissenserklärungen (z.B. Eidesstattliche Erklärungen): 100 bis 4000	250 pro Stunde
	77 Auskünfte an Drittpersonen	20*
	78 Nachsenden der Ausweisschriften	25
	79 Heimatschein	Zivilstandesamt
	80 Heimatausweis	20
	82 Bürgerrechtsbestätigung	Bürgergemeinde

*Bei Adressanfragen von entsprechenden Firmen ansonsten an Private kostenlos

§	Ziff.	Unterägeri ab 01.2019
9	Öffentliche Beurkundungen	Notariat
	85 Errichtung und Änderung einer Stiftung	500-4'000
	86 Abschluss, Abänderung und Aufhebung eines Ehevertrages	300*
	86 Abschluss, Abänderung und Aufhebung eines Vermögensvertrages	300*
	86 Inventar mit Urkunde über Vermögenswerte der Ehegattin und des Ehegatten / eingetragenen Partnerin und Partner	300*
	86 Errichtung und Änderung eines Vorsorgeauftrages	200*
	87 Begründung der Gemeinderschaft	300*
	88 Öffentliche letztwillige Verfügung, Erb- und Verpfändungsvertrag	300*
	89 Vertrag auf Eigentumsübertragung, Vorvertrag, Begründung und Übertragung eines Kaufs-, Rückkaufs- und Vorkaufsrechts, Vermögensübertragung nach Fusionsgesetz	300*
	89 Errichtung und Änderung eines Grundpfandrechts	210-850*
	89 Vertrag auf Errichtung von Dienstbarkeiten und Grundlasten	300*
	89 Begründung von Stockwerkeigentum	800-10'000
	89 Ausschluss des Aufhebungsanspruchs bei Miteigentum, Aufhebung und Abänderung des gesetzlichen Vorkaufsrechts	300*
	90 Gründungen, Beschlüsse und Feststellungen im Gesellschaftsrecht so- wie nach Fusionsgesetz	400-15'000*
	91 Bürgschaftserklärung oder Vollmacht zur Abgabe einer Bürgschaftserklärung	100-2200
	92 Wenn die Verhandlungen, Rechtsberatungen und die Ausfertigung der Urkunde mehr als eine Stunde beanspruchen, so kann ein Zuschlag von 10 bis 50 Prozent erhoben werden.	Nach Zeitaufwand
	93 Feststellungsurkunden betreffend Trust	300*
	94 Beurkundung auf Grund einer vertraglichen Abmachung	300-4'000*
	95 Ersatz der Unterschrift	100-300*
	96 Übrige Urkunden über Tatbestände und -hergänge sowie rechtliche Verhältnisse (z.B. Entkräftung Schuldschein, Verlosung, Aktenvernichtung)	100-4'000*
	97 Ausarbeitung eines nicht beurkundungsbedürftigen Rechtsgrundaus- weises (z.B. Erbteilung, Entwurf für eigenhändige letztwillige Verfügung), inkl. Beratung	200-2'000*
	98 Bei Nichtzustandekommen eines Rechtsgeschäfts: die Hälfte der im Falle des Zustandekommens geschuldeten Gebühr.	...*
	99 Alle übrigen Beurkundungen werden nach Aufwand verrechnet.	0*

* zusätzlich wird der Zeitaufwand verrechnet - CHF 250/Stunde für Urkundspersonen
- CHF 150/Stunde für Sekretariatsmitarbeitende
Aufwendungen werden in Einheiten von 15 Minuten verrechnet.

§	Ziff.		Unterägeri ab 01.2019
11		Erbschaften	Erbschaftsamt
	99	Aufbewahrung letztwilliger Verfügungen und Registereintrag (§ 68 EG ZGB)	30
	99	Austausch einer letztwilligen Verfügung und Registereintrag (§ 68 EG ZGB)	
	100	Siegelung der Verlassenschaft (§ 71 EG ZGB): 55 bis 240 (Ausserdem für jede mitwirkende Person eine Entschädigung pro 1/2 Stunde Zeitaufwand von: 30)	240
	101	Aufnahme eines Inventars (§ 72 EG ZGB): 55 bis 450 (Ausserdem für jede mitwirkende Amtsperson pro Stunde: 50)	100-150
	101	Öffentlicher Aufruf unbekannter Erben (§ 10 Ziff. 7 EG ZGB)	50-150
	101	Anordnung und Aufhebung der Erbschaftsverwaltung	Nach Zeitaufwand 130/Stunde
	102	Eröffnung letztwilliger Verfügung durch die Erbteilungskommission einschliesslich Protokollierung (Ausserdem für jede Eröffnungsverfügung: 20)	400-600
	103	Erbbescheinigung (Art. 559 ZGB), Mitteilung an den Testamentsvollstrecker (Art. 517 ZGB) und bezügliche Bescheinigung, je	40-120
	104	Aufnahme des Verzeichnisses über den Bestand des Vermögens, bezügliche Mitteilungen und Rechnungsruf (§ 75 f. EG ZGB)	100-120
	105	Teilung des Nachlasses, Bildung von Losen und Anordnung der Vesteigerung des reinen Nachlasses: 2 % des reinen Nachlasses, mindestens der Betrag zur Deckung der ausgewiesenen Aufwendungen	-
	105	Begehren auf Verschollenerklärung	-

§	Ziff.
---	-------

Unterägeri
ab 01.2019

	Feuerwehr	
	Wespenbeckämpfung	Nach Zeitaufwand Tarife siehe Anhang K Gebührenordnung
	Oelwehr	Nach Zeitaufwand Tarife siehe Anhang K Gebührenordnung
	Versicherungssachen / Schäden über Haftpflichtversicherung	Nach Zeitaufwand Tarife siehe Anhang K Gebührenordnung
	Liftrrettung	Nach Zeitaufwand Tarife siehe Anhang K Gebührenordnung
	Tierrettung (Katze auf Dach/Baum)	Nach Zeitaufwand Tarife siehe Anhang K Gebührenordnung
	Fehlalarm BMA (1. Alarm gratis, ab 2. Alarm Verrechnung pro Kalenderjahr)	Nach Zeitaufwand Tarife siehe Anhang K Gebührenordnung
	Fahrzeug-, Mann- und Materialkosten werden gemäss "Abrechnung" der Gebäudeversicherung Zug verrechnet	Nach Zeitaufwand Tarife siehe Anhang K Gebührenordnung

	Mahngebühren	
	Erste Mahnung	gratis
	Zweite Mahnung - gemäss Art. 9 Gebührenordnung	35

	Betriebsgebühren	
	Verfahrenskosten pro Betreibung	100
	Löschung aus dem Betreibungsregister	50

	Bootsplätze	
	Miete pro Jahr	300
	Konzessionsgebühr	250

§	Ziff.	Unterägeri ab 01.2019
	Parkgebühren	Einwohnerkontrolle
	Halbtageskarten 12h	siehe Anhang O Gebührenordnung
	Tageskarten	siehe Anhang O Gebührenordnung
	Monatskarte Tag/Nacht	siehe Anhang O Gebührenordnung
	Monatskarte 24h	siehe Anhang O Gebührenordnung
	Jahreskarte Tag/Nacht	siehe Anhang O Gebührenordnung
	Jahreskarte 24h	siehe Anhang O Gebührenordnung
	Parkautomat 2 Stunden	siehe Anhang O Gebührenordnung
	Parkautomat jede weitere Stunde	siehe Anhang O Gebührenordnung
	Parkautomat 1 Tag	siehe Anhang O Gebührenordnung
	Parkautomat jeder weitere Tag	siehe Anhang O Gebührenordnung

	Raumvermietung	
	AEGERIHALLE	siehe Anhang A Gebührenordnung
	Feuerwehrtheorieraum	siehe Anhang G Gebührenordnung
	Haus am See	siehe Anhang E Gebührenordnung
	Kultroom 15	siehe Anhang G Gebührenordnung
	Samaritertheorieraum	siehe Anhang G Gebührenordnung
	Singsaal Acher	siehe Anhang H Gebührenordnung
	Theresiaheim	siehe Anhang F Gebührenordnung
	Turnhallen - Schönenbüel und Acher	siehe Anhang H Gebührenordnung